



STUDENTENWERK  
HEIDELBERG  
Anstalt des öffentlichen Rechts

Anlage 4 zur Drucksache: 0168/2008/IV

SERVICE FÜR STUDIERENDE

Unternehmensgesellschaft  
Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH  
Herrn Kummerow  
B 1, 3 - 5  
68159 Mannheim

Die Geschäftsführerin

Tel. 06221/54-0  
Fax 06221/54-2741

e-mail: gf@stw.uni-heidelberg.de

Heidelberg, den 22. Oktober 2008

Bearbeiter: Lb/Ho/fr

Durchwahl:

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben):

## Semesterticket

Sehr geehrter Herr Kummerow,

Ihr Schreiben vom 06.10.2008 haben wir mit Interesse zur Kenntnis genommen.

Soweit Sie darin betonen, Ausweitungen des Angebots als „Gegenleistung“ für die Fortführung des Semestertickets seien von Ihnen bereits in der Vergangenheit stets abgelehnt worden und dieser Grundsatz habe weiterhin Bestand, möchten wir Ihnen entgegenhalten, dass es zum einen nicht um die Frage einer „Gegenleistung“ für die Fortführung des Tickets, sondern um die – aus Sicht der Studierenden nicht bzw. nicht in der geforderten Höhe gerechtfertigte – Erhöhung des Grundbeitrags geht. Zum anderen gibt es jedoch auch beim Studentenwerk gewisse Grundsätze.

Das Studentenwerk hat – und dies müsste Ihnen noch in Erinnerung sein – stets daran festgehalten, dass die Bemessung des Grundbeitrages (wie generell die Bemessung des Beitrags zum Studentenwerk, der ja von den Studierenden zwangsweise erhoben wird) ausschließlich und ureigenste sozialpolitische Entscheidung des Studentenwerks ist und dass sich der Verkaufspreis des Tickets hieran zu orientieren hat und nicht umgekehrt. Auch dieser Grundsatz hat weiterhin Bestand.

Deshalb sollte Ihrerseits der Versuch, den Grundbeitrag einseitig festzulegen, noch einmal überdacht werden.

Wir gehen davon aus, dass auch diese Leistung sich an den im Geschäftsleben üblichen Gepflogenheiten messen lassen muss. Dort gilt grundsätzlich, dass für eine Leistung eine angemessene Vergütung erwartet werden kann. Diese Vergütung über die Kombination aus Grundbeitrag und Verkaufspreis zu gewährleisten, ist das Studentenwerk auch weiterhin bereit. Nirgendwo ist im Geschäftsleben jedoch sonst ein Anspruch denkbar, vom Geschäftspartner von den – Nachfrage dämpfenden – Auswirkungen einer Preiserhöhung teilweise dadurch entlastet zu werden, dass über einen immer höher werdenden Zwangsbeitrag ein beträchtlicher Anteil der Gesamteinnahmen für das Semesterticket ohne jegliches Marktrisiko garantiert wird.

Das Beharren des URN auf einer Grundbeitragerhöhung ohne jegliche zusätzliche Gegenleistung ist aus unserer Sicht weniger dadurch bedingt, dass sich eine andere Lösung „wirtschaftlich und

kommunikativ" gegenüber anderen Kundengruppen nicht darstellen lässt, als vielmehr dadurch, dass eine aus Preiserhöhungen resultierende weitere Nachfrageverringering verhindert werden soll. Dies ist zwar nachvollziehbar, für das Studentenwerk jedoch nicht akzeptabel, da für uns stets und ausschließlich sozialpolitische Erwägungen und die Interessen der Studierenden ausschlaggebend sind.

Wir wären Ihnen deshalb sehr dankbar, wenn Sie – nicht zuletzt angesichts einer mittlerweile über anderthalb Jahrzehnte dauernden Partnerschaft – die in Ihrem Schreiben dargelegte starre Position noch einmal überdenken würden. Mit einem Scheitern des Semestertickets wäre sicherlich allen Beteiligten nicht gedient.

Freundliche Grüße,

U. Leiblein